

## **SICAV ODDO BHF**

*Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (Société d'Investissement à Capital Variable)*

Eingetragener Sitz: 5, Allée Scheffer  
L-2520 Luxemburg – Großherzogtum Luxemburg  
HR Luxemburg B0067580  
(die „SICAV“)

---

### **Mitteilung an die Anteilhaber von**

**ODDO BHF Algo Trend US**

(der „aufnehmende Fonds“)

---

#### **WICHTIGER HINWEIS:**

**DIESE MITTEILUNG ERFORDERT IHRE SOFORTIGE AUFMERKSAMKEIT.  
FALLS SIE FRAGEN BEZÜGLICH DES INHALTS DIESER MITTEILUNG HABEN,  
SOLLTEN SIE SICH AN EINEN UNABHÄNGIGEN FINANZEXPERTEN WENDEN.**

Luxemburg, den 11. Oktober 2018,

Sehr geehrte Damen und Herren,

da Sie Anteilhaber des Fonds ODDO BHF Algo Trend US (nachstehend der „*aufnehmende Fonds*“) sind, möchten wir Ihnen für das Vertrauen danken, das Sie uns entgegenbringen.

#### **I – Die Maßnahme**

Der Verwaltungsrat der SICAV (nachstehend der „*Verwaltungsrat*“) hat im Einvernehmen mit ODDO BHF Asset Management SAS (nachstehend die „*Verwaltungsgesellschaft*“) die Verschmelzung des französischen Investmentfonds vom Typ „Fonds Commun de Placement“ (FCP) ODDO BHF ACTIONS USA (nachstehend der „*aufgenommene Fonds*“) mit dem aufnehmenden Fonds (zusammen die „*verschmolzenen Fonds*“) beschlossen.

Der *aufgenommene Fonds* wird ebenfalls von der *Verwaltungsgesellschaft* verwaltet. Sein Anlageziel besteht darin, die Performance des S&P 500 Daily Hedged Euro Net TR (SPXDHEN)-Index nachzubilden und gleichzeitig einen langfristigen Kapitalzuwachs zu erwirtschaften.

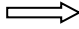
Im Rahmen der kontinuierlichen Optimierung des Angebots und zur Straffung der von den Gesellschaften der ODDO BHF-Gruppe verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW) hat der *Verwaltungsrat* die Verschmelzung mit dem *aufgenommenen Fonds* beschlossen.

Der *Verwaltungsrat* der SICAV ist der Auffassung, dass die Verschmelzung den Anteilhabern und den Anteilhabern des *aufnehmenden Fonds* zugute kommt, da sie von einer erwarteten Zunahme des Investitionsvolumens der *Fonds* der SICAV und/oder zusätzlichen operativen Effizienzsteigerungen profitieren werden. Durch die Verschmelzung des *aufgenommenen Fonds* mit dem *aufnehmenden Fonds* soll sichergestellt werden, dass die Anteilhaber langfristig von der erwarteten Zunahme des Investitionsvolumens und zusätzlichen operativen Effizienzsteigerungen profitieren, die künftig durch Wertsteigerungen möglich werden dürften.

Das Anlageziel des *aufnehmenden Fonds* besteht darin, eine nachhaltige Rendite durch Erträge aus den Wertsteigerungen der Wertpapieranlagen zu erwirtschaften und das finanzielle Risiko auf niedrigem Niveau zu stabilisieren.

Nach Abschluss der Transaktion wird der *aufgenommene Fonds* aufgelöst und die Anteilhaber werden Anteilhaber des *aufnehmenden Fonds*.

Die in nachstehender Tabelle angegebenen Anteile des *aufgenommenen Fonds* werden von den Anteilen des *aufnehmenden Fonds* absorbiert:

Anteilsklassen des <i>aufgenommenen Fonds</i>	VERSCHMELZUNG	Anteilsklasse des <i>aufnehmenden Fonds</i>
CR-EUR (ISIN: FR0000975930)	 AUFNAHME	CR-EUR (ISIN: LU1833929729)
CI-EUR (ISIN: FR0010693176)		CI-EUR (ISIN: LU1833929307)
GC-EUR (ISIN: FR0011605583)		CN-EUR (ISIN: LU1833929216)
CN-EUR (ISIN: FR0013279916)		CN-EUR (ISIN: LU1833929216)

Folglich werden Anteilhaber, die beispielsweise CR-EUR-Anteile des *aufgenommenen Fonds* halten, nach Abschluss der Transaktion Anteilhaber des *aufnehmenden Fonds* und erhalten gemäß nachstehender Klausel III CR-EUR-Anteile des *aufnehmenden Fonds*.

Die französische Finanzmarktaufsichtsbehörde (*Autorité des marchés financiers*) hat diese Verschmelzung durch Aufnahme am 21 September 2018 genehmigt.

Die Aufnahme erfolgt am 19. November 2018 (das „*Datum des Inkrafttretens*“) auf der Grundlage des Nettoinventarwerts jedes Anteils datierend vom gleichen Tag. Am *Datum des Inkrafttretens* werden sämtliche Aktiva und Passiva des *aufgenommenen Fonds* gemäß Artikel 1(20)(a) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in der jeweils gültigen Fassung (das „*Gesetz von 2010*“) in den *aufnehmenden Fonds* übertragen.

Sollten Sie mit diesen Änderungen nicht einverstanden sein, können Sie bis zum Datum der Verschmelzung jederzeit die kostenlose Rücknahme Ihrer Anteile beantragen. Falls Ihnen die Änderungen zusagen, besteht keinerlei Handlungsbedarf Ihrerseits.

Nachstehend finden Sie die Zusammenfassung der wichtigsten Auswirkungen dieser Verschmelzung auf Ihre Anlage und die Bedingungen der Transaktion. Sollten Sie Fragen bezüglich des Inhalts dieser Mitteilung haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater.

Die detaillierte Beschreibung der verfahrenstechnischen Aspekte der Verschmelzung ist in der Vergleichstabelle in Anhang 1 dieser Mitteilung enthalten.

## **II - Rechte der Anteilhaber infolge der Verschmelzung**

Gemäß Artikel 24 der Satzung der SICAV ist für die Durchführung der Verschmelzung keine Abstimmung der Anteilhaber erforderlich. Die Übertragung ist für alle Anteilhaber des *aufnehmenden Fonds* verbindlich, die ihr Recht auf Beantragung der kostenlosen Rücknahme ihrer Anteile innerhalb der nachstehend genannten Frist nicht ausgeübt haben.

Anteilhaber des *aufnehmenden Fonds*, die mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, haben gemäß den Bestimmungen des Prospekts der SICAV während mindesten 30 Kalendertagen ab dem Datum dieser Mitteilung die Möglichkeit, die Rücknahme ihrer Anteile am *aufnehmenden Fonds* oder die Umwandlung ihrer Anteile am *aufnehmenden Fonds* in die Anteile eines anderen Fonds der SICAV, der von dieser Verschmelzung nicht betroffen ist, zum geltenden Nettoinventarwert zu beantragen, wobei sie (außer den vom *aufnehmenden Fonds* zur Deckung der Kosten für die Desinvestition erhobenen Gebühren) keinen Rücknahme- oder Umtauschgebühren unterliegen.

## **III – Änderungen infolge der Maßnahme**

Wie nachstehend angegeben, wird die Verschmelzung des *aufgenommenen Fonds* mit dem *aufnehmenden Fonds* voraussichtlich keinerlei Auswirkungen auf die Rechte der Anteilhaber des *aufnehmenden Fonds* oder aber sein Portfolio haben. Folglich sind aufgrund der Verschmelzung keine Änderungen des Prospekts oder der Wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) des *aufnehmenden Fonds* erforderlich.

## A – Risikoprofil

**Änderung des Risiko-Rendite-Profiles: NEIN**

**Erhöhung des Risiko-Rendite-Profiles: NEIN**

Nach Abschluss des Verschmelzungsverfahrens bleiben die Risiken, die mit einer Anlage in den *aufnehmenden Fonds* verbunden sind, gleich.

## B – Änderung der Gebühren

**Erhöhung der Gebühren NEIN**

Nach Abschluss des Verschmelzungsverfahrens bleiben die Gebühren des *aufnehmenden Fonds* unverändert.

## C – Änderungen infolge der Maßnahme

### 1. Änderung der Rechtsform

Nach Abschluss des Verschmelzungsverfahrens bleibt die Rechtsform des *aufnehmenden Fonds*, in den Sie investiert sind, unverändert.

### 2. Änderung der beteiligten Akteure

Nach Abschluss des Verschmelzungsverfahrens bleiben die verschiedenen Akteure des *aufnehmenden Fonds* unverändert.

### 3. Änderung des Anlageziels

Nach Abschluss des Verschmelzungsverfahrens bleibt die Anlageziel des *aufnehmenden Fonds* unverändert.

### 4. Änderung der Anlagestrategie

Nach Abschluss des Verschmelzungsverfahrens bleibt die Anlagestrategie des *aufnehmenden Fonds* unverändert.

### 5. Änderung der Zusammensetzung der Vermögenswerte

Nach Abschluss des Verschmelzungsverfahrens bleibt die Zusammensetzung der Vermögenswerte des *aufnehmenden Fonds* unverändert.

### 6. Änderung des Abschlussstichtags

Nach Abschluss des Verschmelzungsverfahrens bleiben Sie Anteilhaber des *aufnehmenden Fonds*, dessen Geschäftsjahr zum gleichen Stichtag endet.

### 7. Änderung der Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen

Nach Abschluss des Verschmelzungsverfahrens bleiben die Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen des *aufnehmenden Fonds* unverändert.

### 8. Änderung der Ertragsausschüttung

Nach Abschluss des Verschmelzungsverfahrens bleibt die Ertragsausschüttung des *aufnehmenden Fonds* unverändert.

## **IV – Bedingungen der Maßnahme**

Das Umtauschverhältnis für die Anteile des *aufgenommenen Fonds* und die Anteile des *aufnehmenden Fonds* wird auf der Grundlage der jeweiligen Nettoinventarwerte beider Fonds am *Datum des Inkrafttretens* festgelegt.

Anteilhaber des *aufgenommenen Fonds* erhalten für ihre Anteile am *aufgenommenen Fonds* im Gegenzug Anteile oder tausendstel Anteilsbruchteile des *aufnehmenden Fonds*.

Wenn Anteilhaber des *aufgenommenen Fonds* aufgrund des Umtauschverhältnisses keinen Anspruch auf tausendstel Anteilsbruchteile des *aufnehmenden Fonds* haben, erhalten sie die unmittelbar darunter liegende ganze Zahl von tausendstel Anteilsbruchteilen des *aufnehmenden Fonds* und einen ihnen zustehenden Ausgleichsbetrag, der dem Wert der Anteilsbruchteile des *aufnehmenden Fonds* (d.h. der Spitzen) entspricht.

Anteilhaber des *aufgenommenen Fonds* können mit diesem Ausgleichsbetrag jedoch zusätzliche Anteile des *aufnehmenden Fonds* zeichnen. In diesem Fall müssen sie jedoch den Restbetrag im Monat nach der Verschmelzung zuzahlen.

#### **IV – Wichtige Informationen für Anleger**

Wir möchten Sie daran erinnern, dass Sie unbedingt Kenntnis von den Wesentlichen Anlegerinformationen und vom Prospekt des *aufnehmenden Fonds* nehmen sollten.

Die Wesentlichen Anlegerinformationen des *aufnehmenden Fonds* datierend vom 15. Juli 2018 werden auf Englisch, Französisch und Deutsch auf der Website der *Verwaltungsgesellschaft* ([am.oddobhf.com](http://am.oddobhf.com)) veröffentlicht und sind auf einfache Anfrage bei der *Verwaltungsgesellschaft* erhältlich. Der Prospekt des *aufnehmenden Fonds* datierend vom 15. Juli 2018 wird auf Englisch, Französisch und Deutsch auf der Website der *Verwaltungsgesellschaft* ([am.oddobhf.com](http://am.oddobhf.com)) veröffentlicht und sind auf einfache Anfrage bei der *Verwaltungsgesellschaft* erhältlich sein.

Für alle weiteren Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren gewohnten Finanzberater.

Für Anleger in Deutschland sind der Verkaufsprospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte kostenlos in Papierform bei der deutschen Informationsstelle ODDO BHF Asset Management GmbH, Herzogstraße 15 , D - 40217 Düsseldorf, erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Der *Verwaltungsrat*

**ANHANG 1  
VERFAHRENSTECHNISCHE ASPEKTE**

**AUSSETZUNG DES HANDELS**

Zeichnungen oder Umtausche von Anteilen des *aufnehmenden Fonds* werden während des Verschmelzungsverfahrens nicht ausgesetzt.

**VERÖFFENTLICHUNGEN**

Die Verschmelzung und ihr Datum des Inkrafttretens werden vor dem Datum des Inkrafttretens auf der zentralen elektronischen Plattform des Großherzogtums Luxemburg, der *Recueil électronique des sociétés et associations* (RESA), veröffentlicht. Außerdem werden diese Informationen, sofern gesetzlich vorgeschrieben, in anderen Gerichtsbarkeiten veröffentlicht, in denen Anteile des *aufgenommenen* und des *aufnehmenden Fonds* vertrieben werden.

**VERSCHMELZUNG DURCH AUFNAHME – ENTSPRECHUNGSTABELLE**

<b>Anteilsklassen des <i>aufgenommenen Fonds</i></b>	<b>VERSCHMELZUNG</b>	<b>Anteilsklasse des <i>aufnehmenden Fonds</i></b>
CR-EUR (ISIN: FR0000975930)	⇨ AUFNAME	CR-EUR (ISIN: LU1833929729)
CI-EUR (ISIN: FR0010693176)		CI-EUR (ISIN: LU1833929307)
GC-EUR (ISIN: FR0011605583)		CN-EUR (ISIN: LU1833929216)
CN-EUR (ISIN: FR0013279916)		CN-EUR (ISIN: LU1833929216)

**BESTEuerung DER ANTEILINHABER**

Die Verschmelzung des aufgenommenen Fonds mit dem aufnehmenden Fonds kann für die Anteilhaber steuerliche Folgen haben. Anteilhaber sollten sich bei ihrem Finanzberater über die Folgen dieser Verschmelzung auf ihre persönliche Steuersituation erkundigen.

**BERECHNUNG DES UMTAUSCHVERHÄLTNISSES**

Falls der 30. Juli 2018 das zugrunde gelegte Referenzdatum wäre, würde die Verschmelzung durch Aufnahme unter folgenden Bedingungen erfolgen:

Nettoinventarwert der Anteilsklasse CR-EUR des *aufgenommenen Fonds*: 198,12 Euro

-----

Nettoinventarwert der Anteilsklasse CR-EUR des *aufnehmenden Fonds*: 99,94 Euro

Im Gegenzug für einen CR-EUR-Anteil des *aufgenommenen Fonds* hätte der Anteilhaber folglich einen Anteil und 982-Tausendstel-CR-EUR-Anteile des *aufnehmenden Fonds* sowie einen Ausgleichsbetrag von 4 Cents erhalten.

Nettoinventarwert der Anteilsklasse CI-EUR des *aufgenommenen Fonds*: 100 Euro

-----

Nettoinventarwert der Anteilsklasse CI-EUR des *aufnehmenden Fonds*: 999,62 Euro

Im Gegenzug für einen CI-EUR-Anteil des *aufgenommenen Fonds* hätte der Anteilhaber folglich 100-Tausendstel-CI-EUR-Anteile des *aufnehmenden Fonds* sowie einen Ausgleichsbetrag von 3 Cents erhalten.

Nettoinventarwert der Anteilsklasse GC-EUR des *aufgenommenen Fonds*: 100 Euro

-----

Nettoinventarwert der Anteilsklasse CN-EUR des *aufnehmenden Fonds*: 99,95 Euro

Im Gegenzug für einen GC-EUR-Anteil des *aufgenommenen Fonds* hätte der Anteilhaber folglich einen Anteil und 428-Tausendstel-CN-EUR-Anteile des *aufnehmenden Fonds* sowie einen Ausgleichsbetrag von 7 Cents erhalten.

Nettoinventarwert der Anteilsklasse CN-EUR des *aufgenommenen Fonds*: 100 Euro

-----  
Nettoinventarwert der Anteilsklasse CN-EUR des *aufnehmenden Fonds*: 99,95 Euro

Im Gegenzug für einen CN-EUR-Anteil des *aufgenommenen Fonds* hätte der Anteilhaber folglich 1 CN-EUR-Anteil des *aufnehmenden Fonds* sowie einen Ausgleichsbetrag von 5 Cents erhalten.

### **ANWENDUNG EINER PERFORMANCEGEBÜHR**

Der *aufgenommene Fonds* erhebt keine Performancegebühr.

### **ANPASSUNG DES PORTFOLIOS DES AUFNEHMENDEN FONDS VOR ODER NACH DER VERSCHMELZUNG DURCH AUFNAHME**

Für die Durchführung der vorgeschlagenen Verschmelzung ist keine Neuausrichtung des Portfolios des *aufnehmenden Fonds* erforderlich.

### **KOSTEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERSCHMELZUNG DURCH AUFNAHME**

Die Rechtskosten und die Kosten für Beratung oder administrative Dienstleistungen während der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung werden in vollem Umfang von der *Verwaltungsgesellschaft des aufnehmenden Fonds* getragen.

### **VERFÜGBARE DOKUMENTE FÜR Die ANTEILINHABER**

Der gesetzliche Abschlussprüfer des *aufgenommenen Fonds* (Deloitte & Associés) und des *aufnehmenden Fonds* (Deloitte Audit) erstellt einen Bericht mit der Bestätigung folgender Elemente:

- Kriterien für die Bewertung der Aktiva und Passiva am Datum der Ermittlung des Umtauschverhältnisses;
- Barzahlungen für Anteile oder Aktien; und
- Berechnungsverfahren für das Umtauschverhältnis und des tatsächlichen, am Berechnungsdatum ermittelten Umtauschverhältnisses.

Eine Kopie dieser Berichte ist für die Anteilhaber des *aufgenommenen* und des *aufnehmenden Fonds* auf Anfrage kostenlos bei der *Verwaltungsgesellschaft* erhältlich.

Zusätzlich zur Dokumentation für die SICAV stehen den Anteilhabern des *aufnehmenden Fonds* folgende Dokumente auf Anfrage kostenlos am Datum dieser Mitteilung am eingetragenen Sitz der SICAV zur Verfügung:

- der vom *Verwaltungsrat* und dem *aufgenommenen Fonds* erstellte gemeinsame Verschmelzungsplan mit ausführlichen Informationen über die Verschmelzung, einschließlich des Berechnungsverfahrens für das Umtauschverhältnis der Anteile (der „*gemeinsame Verschmelzungsplan*“), und
- eine Bescheinigung der Depotbank des *aufnehmenden Fonds*, die überprüft hat, dass der *gemeinsame Verschmelzungsplan* mit den Bestimmungen des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in der jeweils gültigen Fassung und der Satzung der SICAV im Einklang steht.